Opłacono ryczałtwo.

# Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Administr.: Katowice, M. Piłsudskiego 27
Telefon 168, 1998.

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien“

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und be Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Deutsche Bank u. Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice



Jahrg. VIII | Katowice, am 26. August 1931 | Nr. 28

## Der neue Vize-Finanzminister und seine Steueransichten in Bezug auf die Einkommen- und Umsatzsteuer

In Nummer 27 veröffentlichten wir die beachtenswerten Ansichten des ehemaligen Direktors der Industrie- und Handelskammer in Wilno und jetzigen Vize-Finanzministers Prof. Dr. Władysław Zawadzki, hinsichtlich der polnischen Steuergesetzgebung.

Nunmehr führen wir seine durchaus gesunden Ansichten bezüglich der Reform der Einkommen- und Umsatzsteuer an, wobei wir der Ueberzeugung kundgeben, dass er diese seine einstigen Postulate in der gegenwärtigen Eigenschaft als Vize-Finanzminister weiter fördern wird.

Die polnische Einkommensteuer bietet ein typisches Bild des geistigen Zustandes der Menschen, die das polnische Steuersystem schufen. Gedacht war diese Steuer als eine Schöpfung abstraktioneller Gerechtigkeit, aber die Tatsachen haben diese Steuer sehr bald von diesem Ideal entfernt. Die Durchführung dieser Steuer in ideeller Form erwies sich als nicht ausführbar, und das was wir gegenwärtig besitzen, ist nur eine Karrikatur des ersten Konzeptes. Ein grundsätzliches, sich aufdrängendes Merkmal dieser Steuer ist die weit vorgeschobene Progression. Es ist nun klar, dass, sogar bei Umgehung der ungünstigen Auswirkungen der Progression vom wirtschaftlichen Standpunkt aus — von denen schon immer die Rede war und ist — sowie abgesehen von den moralischen und rechtlichen Vorbehalten, die die Ueberlastung nur einer Bevölkerungsschicht erwachsen lassen kann, eine weit vorgeschobene Progression sich nur unter der Bedingung begründen lässt, dass die Steuer auf Grund strikt berechneten globalen Einkommens des Steuerzahlers bemessen wird. Wir wissen alle, wie weit unser System von diesem Postulat abweicht, das überhaupt nur annähernd unter den Bedingungen einer hohen wirtschaftlichen und steuerlichen Ethik und Kultur verwirklicht werden kann. Der krasse Einfluss der Dämagogie der Sejmparteien sowie die unvermeidlichen Schwierigkeiten und Unmöglichkeiten, verursachten, dass aus der globalen eine cedurale Steuer mit zwei grundverschiedenen Skalen wurde, und dass als Bemessungsgrundlage das Einkommen angenommen wird, das in der Mehrheit der Fälle nichts gemeinsames mit dem tatsächlich erzielten Einkommen hat. Die Ungleichmässigkeit, die schliesslich in keiner Steuer zu beseitigen ist, wurde dadurch noch vergrössert, die Festsetzung zweitrangiger Einzelheiten nahm grundsätzliche Bedeutung an, was unzweifelhaft viele Steuerzahler zur Verheimlichung einer ganzen Reihe von Angaben bewog. So stellt sich das allgemeine Resultat dar.

Von den krassesten Einzelheiten sind — ausser der schon genannten Progression — die Bestimmungen des Art. 15, die doppelte Besteuerung des Einkommens von Rechtspersonen, die Schwierigkeiten, die bei der Abschreibung auf Amortisation gemacht werden und die Anwendung des Grundsatzes des durchschnittlichen Gewinns zu nennen.

Der Art. 15 bestimmt, wie bekannt, im Abschnitt 2, dass das Einkommen von Landwirtschaften unter 15 ha, die in unmittelbarer Nähe grosser Städte nicht gelegen sind, maximal in Höhe des Wertes von 4 quintalen Getreide vom ha, also offensichtlich niedriger als es den Tatsachen entspricht, berechnet werden kann. Viele Steuerzahler umgehen dank dieser Bestimmung der Besteuerung; was für Summen der Staatsschatz hierbei verliert, ist schwer zu berechnen, jedenfalls handelt es sich um sehr bedeutende Summen. Die Folge davon ist, dass im Jahre 1928 — ein für die Landwirtschaft sehr günstiges Jahr — die Einkommensteuer statt 4 800 000 Landwirtschaften nur 227 000 Landwirtschaften zahlten. In den vorhergehenden Jahren und gewiss auch im Jahre 1929 hat sich die steuerzahlende Zahl der Landwirtschaften bedeutend verringert. Es erübrigt sich hervorzuheben, was für einen passiven Einfluss dieser Zustand auf die allgemeine Volkswirtschaft ausübt.

Die doppelte Besteuerung des Einkommens rechtlicher Personen bei Anwendung der Progression in beiden Fällen, ist natürlich vollkommen unrechtmässig. Vom Standpunkt der reinen Einkommensteuerdoktrin müssten die Einkommen der Gesellschaften, verteilt unter ihre Mitglieder, nur als Einkommen der letzten besteuert werden. Die Durchführung dieses Grundsatzes wäre jedoch sehr schwierig; wir können dagegen fordern, dass für die Einkommen der Rechtspersonen eine einheitliche, der Progression nicht unterliegende, und nicht sehr hohe Steuerstufe eingeführt wird.

Die Progression, verbunden mit der doppelten Besteuerung des Einkommens juristischer Personen, sowie die Schwierigkeiten, die die Praxis der Finanzämter den Abschreibungen auf Amortisation stets bereitet, übt einen ungünstigen Einfluss in erster Reihe auf die innere Kapitalisation hinsichtlich Gründung und Ausdehnung des Produktionskapitals aus. Indem ein so bedeutender Teil — in verschiedenen Fällen über 50 Proz. — des Einkommens grosser Unternehmen und Exploatationen genommen wird, und um die geht es gerade, denn andere grosse Einkünfte besitzt unser Staat nicht, entzieht der Staatsschatz eben die Mittel, die zur Stärkung, Ausdehnung und Rationalisierung dieser Unternehmen gebraucht werden. Im weit höheren Masse bezieht sich dies noch auf die Erschwerungen, die stets Amortisationen entgegengestellt werden, d. h. der Erhaltung unverringerter Wirtschaftskräfte der Produktionsunternehmen. Die weit liberalere Behandlung der Abschreibungen für Amortisation ist ein Postulat, das für das Wirtschaftsleben erstrangige Bedeutung besitzt und es scheint, dass dieses Postulat ohne besondere Schwierigkeiten angenommen und durch die Finanzbehörden berücksichtigt werden könnte.

Wie schlecht die ganze Konzeption unseres Einkommensteuersystems den gegenwärtigen Bedingungen angepasst ist, zeugt am Besten das Problem des durchschnittlichen Gewinns. Der durchschnittliche Gewinn kann einen Wert als statistischer Begriff besitzen, um uns hinsichtlich der Verhältnisse verschiedener Volkswirtschaftsgebiete zu orientieren. Als Grundlage progressiver Einkommensteuer, bildet der durchschnittliche Gewinn einen offensichtlichen Absurd, denn er verwischt die individuellen Unterschiede, die die Bemessung der Steuer grundsätzlich berücksichtigen müsste. Auf diese Weise wird ausser der gewöhnlichen Umsatzsteuer mit allen seinen Fehlern eine zweite Form der progressiven Umsatzsteuer gebildet, die naturgemäss in einem weit verstärkten Masse alle Fehler der ersten enthält. Man kann natürlich vorwerfen, dass es keine andere Orientierungsmöglichkeit im Einkommen der Unternehmen gibt. Damit muss man sich abfinden, doch liefert dies einen Beweis, wie schlecht die Konzeption der Einkommensteuer unseren Bedingungen angepasst ist. Da wir von den Schätzungskommissionen eine volle Beseitigung dieser Fehler, die jedenfalls ein einziges Werkzeug zur Festsetzung des Einkommens bilden, nicht fordern können, müssen wir uns auf die Linderung der Folgen, die aus der Anwendung dieser vielen Fehler hervorgehen, beschränken, was in erster Reihe durch Milderung der Progression erreichbar ist.

Mit der Gewerbesteuer können wir uns sehr kurz befassen, da sie in einem anderen Referat berücksichtigt wird. Inwiefern die Einkommensteuer die Frucht einer vollkommen verunstalteten Doktrin war, um soviel haben wir es hier mit einer rein oportunistischen Schöpfung zu tun, die jeglichen theoretischen Gedankens entblösst ist und sogar den Anweisungen, die diesem Gebiet die Oekonomie liefern kann, widerspricht. Die rationelle Oekonomipolitik muss doch stets nach einer Ausdehnung der Umsätze bei Verringerung der Umsatzkosten streben, wogegen diesem Streben die Umsatzsteuer erfolgreich entgegen arbeitet. Ausserdem besitzt diese Steuer, die bei uns wie auch in anderen Staaten in der Nachkriegszeit eingeführt wurde, eine viel zu hohe Stufe. Man kann annehmen, dass der Gesetzgeber von Anfang an damit rechnete, dass ein Teil der Umsätze nicht zu erfassen sein wird. Die Priviligierung der Unternehmen, die vorschriftsmässige Handelsbücher führen, bestätigt diese Annahme. Die Vorwürfe, die man unserem Gewerbepatent-System machen kann, sind schliesslich allgemein bekannt. Grundsätzliches Postulat im Gebiete der Gewerbesteuer muss natürlich die allmähliche Liquidierung dieser Steuer in ihrer gegenwärtigen Form sein. Sie muss durch eine Steuer ersetzt werden, die wenigstens proportionell dem Einkommen der Unternehmen entsprechen würde. Als Grundlage für diese Steuer könnte evtl. ein gehörig bearbeiteter durchschnittlicher Gewinn der Unternehmen in verschiedenen Gebieten und verschiedener Grösse sein. Es scheint dies aber ein Problem späterer Zukunft zu sein. Gegenwärtig müssen wir als Minimum unserer Forderungen möglichst schnelle Berücksichtigung der Postulate des Handelskammerverbandes vom 6. Dezember 1929 und 1. März 1930 fordern. Sie beruhen auf Ermässigung der Steuersätze, unverzüglicher Bezeichnung gewisser Begriffe um eigenwillige Einschränkung der Tätigkeitsbereiche, die den Steuererleichterungen unterliegen, zu beseitigen. Diese Forderungen sind durchaus begründet und die Annahme dieser durch die Finanzbehörden scheint uns möglich.

Die Steuer von Liegenschaften, die keine besonderen Vorbehalte erweckt, sowie die Kapital und Rentensteuer, werden wir umgehen, uns dagegen

kurz mit der Grundsteuer befassen, obgleich sie die Industrie und Handelskreise unmitelbar nicht berührt. Sie betrifft uns jedoch in sofern, als die unrechtmässig niedrige Ergiebigkeit dieser Steuer, verursacht durch deren fehlerhafte Konstruktion und dämagogischen Zuschläge eine zu grosse Besteuerung anderer Wirtschaftsgebiete sowie die vielen ungünstigen Auswirkungen, von denen hier die Rede war, nach sich zieht. Diese Steuer wird wie bekannt, in jedem Teilgebiet auf Grund verschiedener jedoch überall veralteter Bestimmungen, die die Grundverteilung auf Kategorien betrifft, bemessen, sodass die bestehende Klassifikation in vielen Fällen mit der gegenwärtigen Ergiebigkeit und dem ökonomischen Wert des Grunds nichts gemein hat. Diese fehlerhafte Konstruktion wurde noch durch die Anwendung der Progression und Degression in dieser Steuer in der Weise verschlechtert, dass dasselbe Stück Erde abhängig von der Person, der es gehört, Steuersätze zahlen kann, die sich im Verhältnis von 1 zu 4 unterscheiden. Diese Umstände werden durch die bekannte Unbiegsamkeit dieser Steuer verursacht, die bei grössten landwirtschaftlichen Konjunkturen unverändert bleibt. Es geht hier absolut nicht um eine Erhöhung der Sätze dieser Steuer in der gegenwärtigen Zeit. Dagegen liegt im Interesse des Staatsschatzes wie auch der gesamten Volkswirtschaft eine grundsätzliche Reform dieser Steuer, die die Steuersätze der tatsächlichen Grundergiebigkeit anpassen würde mit gleichzeitiger Aufhebung der Progression und Degression.

Alle diese Ausführungen zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die durch uns vorgeschobenen Postulate nicht nach einer Verringerung der Einkünfte des Staatsschatzes, sondern nach einer Gesundung der Steuerlastverteilung streben. Gewisse Erleichterungen fordernd, weisen wir gleichzeitig auf gewisse nicht ausgenützte Einnahmequellen hin; bei der Einkommensteuer fordern wir eine Ermässigung der Besteuerung juristischer Personen mehr liberaler Bemessungspraktik, Linderung der Progression. Die Opfer, die dadurch dem Staatsschatz entstehen, können durch rationelle und richtige Ausdehnung der Grundlagen dieser Steuer kompensioniert werden. In der Gewerbesteuer wird die Ermässigung der Steuersätze durch die vergrösserten Umsätze ausgeglichen. Schliesslich wird die Reform der Grundsteuer, dieser eine vom Budgetstandpunkt aus wichtige Biegsamkeit geben. Bei Berücksichtigung all dieser Postulate unterliegen also die Einkommen des Staatsschatzes keiner Veränderung. Dagegen werden die Erleichterungen, von denen hier die Rede ist, ausser der unmittelbaren Entlastung des Wirtschaftslebens noch die Folge nach sich ziehen, dass die Zahl der Meinungsverschiedenheiten zwischen Steuerzahlern und Finanzämtern verringert wird und die Aemter von unrationeller Arbeit entzogen werden, sodass sie materiell wie auch moralisch zur Gesundung der finanz-wirtschaftlichen Verhältnisse beitragen werden. Dr. L. L.

## Geldwesen und Börse

### Warschauer Börsennotierungen.

Devisen.

**12. VIII.** Belgien 124,45 — 124,76 — 124,14; Holland 359,95 — 360,85 — 359,05 — London 43,37½ — 43,48 — 43,27 — New York 8,925 — 8,945 — 8,905; Paris 34,99 — 35,08 — 34,90; Prag 26,44½ — 26,51 — 26,38; Schweiz 174,20 — 174,63 — 173,77; Wien 125,50 — 125,81 — 125,19; Italien 46,71 — 46,83 — 46,59.

**13. VIII.** Danzig 173,27 — 173,70 — 172,84; Holland 359,90 — 360,80 — 359,00; London 43,37 — 43,48 — 43,26; New York 8,924 — 8,944 — 8,904; Paris 34,99 — 35,08 — 34,90; Prag 26,44 — 26,50 — 26,38; Schweiz 174,23 — 174,66 — 173,80; Italien 46,71 — 46,83 — 46,59.

**17. VIII.** Belgien 124,45 — 124,76 — 124,14; Belgrad 15,82 — 15,86 — 15,78; London 43,37½ — 43,48 — 43,26½; New York 8,925 — 8,945 — 8,905; Paris 35,00 — 35,09 — 34,91; Prag 26,44½ — 26,50 — 26,39; Schweiz 174,10 — 174,53 — 173,67; Wien 125,50 — 125,81 — 125,19; Italien 46,72 — 46,84 — 46,60; Bukarest 5,31 — 5,32½ — 5,29½.

**18. VIII.** Holland 360,00 — 360,90 — 359,10; London 43,38 — 43,49 — 43,27; New York 8,925 — 8,945 — 8,905; Paris 35,00 — 35,09 — 34,91; Prag 26,44½ — 26,50 — 26,38; Schweiz 173,90 — 174,33 — 173,47; Wien 125,50 — 125,81 — 125,19; Italien 46,72 — 46,84 — 46,60.

**19. VIII.** Belgien 124,40 — 124,71 — 124,09; London 43,37½ — 43,48 — 43,27; New York 8,924 — 8,944 — 8,904; Paris 35,00½ — 35,09 — 34,92; Prag 26,44 — 26,50 — 26,38; Schweiz 173,55 — 173,98 — 173,12; Wien 125,50 — 125,81 — 125,19.

**20. VIII.** Danzig 173,28 — 173,71 — 172,85; Holland 360,10 — 361,00 — 359,20; Kopenhagen 238,70 — 239,30 — 238,10; London 43,37¾ — 43,48½ — 43,27; New York 8,924 — 8,944 — 8,904; Paris 35,00½ — 35,09 — 34,92; Schweiz 173,72 — 174,15 — 173,29; Stockholm 238,90 — 239,50 — 238,30; Wien 125,50 — 125,81 — 125,19; Italien 46,71 — 46,83 — 46,59.

**21. VIII.** Danzig 173,33 — 173,71 — 172,90; Holland 360.15 — 361,05 — 350,25; London 43,39 — 43,50 — 43,28; New York 8,925 — 8,945 — 8,905; Paris 35,01 — 35,10 — 34,92; Prag 26,45 — 26,51 — 26,39; Schweiz 173,80 — 174,23 — 173,37; Wien 125,50 — 125,81 — 125,19; Italien 46,73 — 46,85 — 46,61.

**22. VIII.** Belgien 124,56 — 124,87 — 124,25; Kopenhagen 238,83 — 239,43 — 238,23; London 43,38½ — 43,49 — 43,28; New York 8,925 — 8,945; 8,905; Paris 35,01 — 35,10 — 34,92; Prag 26,45 — 26,51 — 26,39; Schweiz 173,75 — 174,18 — 173,32; Stockholm 239,00 — 239,60 — 238,40; Wien 125,50 — 125,81 — 125,19.

**24. VIII.** Belgien 124,50 — 124,81 — 124,19, Holland 360,05 — 360,95 — 359,15, London 43,38 — 43,49 — 43,27, New-York 8,925 — 8,945 — 8,905, Paris 35,00 — 35,09 — 34,91, Prag 26,44½ — 26,51 — 26,38, Schweiz 173,75 — 174,18 — 173,32, Wien 125,50 — 125,81 — 125,19, Italien 46,71 — 46,83 — 46,59.

Wertpapiere.

3-proz. Bauanleihe 33.25, 5-proz. Konversionsanleihe 44.25, 7-proz. Stabilisierungsanleihe 68.25, 8-proz. Pfandbriefe der Bank Gospodarstwa Krajowego 94.00, 8-proz. Pfandbriefe der Bank Rolny 84.00, 7-proz. Pfandbriefe der Bank Gospodarstwa Krajowego 83.25, 8-proz. Obligationen der Bank Gospodarstwa Krajowego 94.00.

Aktien.

Bank Polski 113.50, Lilpop 15.25.

### Bilanz der Bank Polski.

Die Bilanz der Bank Polski für die erste Augustdekade weist einen Goldvorrat in Höhe von 567 902 000 zł. auf, was im Vergleich zur vorhergehenden Dekade eine Vergrösserung des Goldvorrates um 14 000 Zł. bedeutet. Die geld- und deckungsfähigen ausländischen Verpflichtungen verringerten sich um 19 663 000 Zł., auf 147 613 000 Zł. Auch die nicht deckungsfähigen ausländischen Verpflichtungen verringerten sich um 2 639 00 Zł. auf 126 657 000 Złoty. Das Wechselportefeuille fiel um 8 031 000 Złoty, und beträgt gegenwärtig 635 263 000 Złoty. Pfandanleihen stiegen dagegen um 2 038 000 Zł., auf 88 397 000 Zł. Andere Aktiva stiegen um 27 943 000 Złoty, und betragen gegenwärtig 157 770 000 Złoty. In den Passiven verringerte sich die Position der sofort fälligen Verpflichtungen um 1 662 000 Zł. (243 218 000 Zł.). Der Bankbilletumlauf fiel um 38 126 000 Zł. (1 216 145 000 Zł.). Das prozentuelle Verhältnis der Deckung des Bankbilletumlaufs und der sofort fälligen Verpflichtungen der Bank ausschliesslich mit beträgt 38.91 Proz. (8.91 Proz. über die statutarische Deckung).

### Wechselproteste im I. Halbjahr.

Im I. Halbjahr wurden Wechsel im Gesamtwerte von 681.7 Mill. Złoty protestiert, und zwar im Januar für 125,5, im Februar für 118,2, im März für 121,1, im April für 110,6 im Mai für 106,8 und im Juni für 99,5 Mill. Zł.

In Łódź hat die Zahl der im Juli protestierten Wechsel gegenüber dem Vormonat eine Vergrösserung um etwa 50 Proz. erfahren. Es sind insgesamt 32 910 Inlandwechsel im Werte von 9,0 Mill. und 25 ausländische Wechsel im Werte von 0,15 Mill. Zł. protestiert worden. Im Vormonat belief sich der Wert der zu Protest gegangenen Wechsel auf 6,3 Mill. Zl.

### Die Beteiligung ausländischen Kapitals in polnischen Aktiengesellschaften.

Nach amtlicher Berechnung betrug der Anteil des Auslandskapitals an polnischen Aktiengesellschaften Anfang 1931 44'6 Proz. gegenüber 38'2 Proz. Anfang 1930. Das gesamte Kapital der poln. Aktiengesellschaften betrug 3.3 Milliarden Zł., hievon 1.4 Milliarden Auslandgelder. In der Erdölindustrie ist der Anteil am Auslandkapital 83'2 Proz. Der deutsche Kapitalsbeitrag betrug 372 Mill. Złoty oder 25'4 Proz., der französische Anteil 385 Mill. Złoty oder 25'8 Proz. Das amerikanische Kapital ist mit 328 Millionen oder 21'3 Proz., das britische Kapital mit 71'9 und das österreichische Kapital mit 58 Mill. Złoty beteiligt. Der Anteil des schweizerischen Kapitals ist von 90 auf 42 Mill. Złoty zurückgegangen.

## Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

### Getreideexport.

In der letzten Zeit wird Getreide aus Polen nicht mehr ausgeführt, was darauf zurückzuführen ist, dass die gegenwärtigen Preise sich etwas höher als der Exportparität stellen. In geringem Umfang wird gegenwärtig lediglich Weizen ausgeführt. Der Gerstenexport wird sich wahrscheinlich in Kürze im Zusammenhang mit der Regelung des Problems der Zollerstattung wieder beleben. Der Gerstenexport hat mit einer scharfen Konkurrenz von deutscher Seite zu kämpfen.

### Eierexport aus Polen.

Der Eierexport aus Polen verringerte sich im Juli d. Js. im Verhältnis zum Juli d. v. Jahres um ca. 20 Proz. Der Rückgang ist auf das vergrösserte Angebot auf den internationalen Märkten insbesondere dem englischen Markt zurückzuführen. Der Eierexport betrug im Juli 5 059 to im Werte von 9 000 000 Złoty.

### Textilexport nach Griechenland.

In der vergangenen Woche weilten in Łódź einige griechische Kaufleute, die sich für Lodzer Manufakturwaren interessierten. Im Zusammenhang mit der Ratifikation des polnisch-griechischen Handelsvertrages kann eine ganze Reihe von Artikeln der Lodzer Textil-Industrie mit einem Absatz in Griechenland rechnen. Die griechischen Kaufleute haben zahlreiche Kauftransaktionen getätigt.

### Rückgang des polnischen Holzexportes.

Der Wert der polnischen Holzausfuhr stellte sich im I. Halbjahr d. J. wie folgt dar: Papierholz 5,5 Mill. Zł. (1. Halbjahr 1930: 21,8 Mill.). Grubenholz 4,0 (7,6) Mill., Klötze, Blöcke und Langhölzer 7,5 (20,4) Mill., Balken, Bretter und Latten 61,8 (76,3) Mill., Eisenbahnschwellen 9,9 (14,5) Mill., Holzmöbel 4,5 (7,2) Mill., Furniere und Sperrplatten 7,8 (12,1) Mill. Zł. Verhältnismässig am wenigsten stark war der Rückgang für Schnitthölzer, sehr stark hingegen für Rundhölzer, für Papierhölzer und Grubenholz. Der Gebrauch des letzteren verminderte sich im Zusammenhang mit der Produktionsbeschränkung im Kohlen- und Erzbergbau. Im Monat Juni war gegenüber dem Mai im allgemeinen eine Ausfuhrzunahme zu verzeichnen. Nur die Ausfuhr von Grubenholz machte eine Ausnahme, da sie von 12 933 t im Mai auf 10 446 t im Juni sank. Bei Schnittholz war die Steigerung unbedeutend, stärker jedoch bei Papierholz und Rundholz. An Eisenbahnschwellen wurden im Juni 25 712 t ausgeführt gegen 20 036 t im Mai.

### Polens Warenhandel mit Sowjetrussland.

Im zweiten Quartal d. J. betrug die Einfuhr aus der U. d. S. S. R. 38 390 To. im Werte von 7,5 Mill. Zł., die Ausfuhr Polens nach U. d. S. S. R. dagegen 144 489 To. im Werte von 39,8 Mill. Zł. Das für Polen aktive Saldo der Handelsbilanz betrug somit 32,3 Mill. Zł. Unter den Einfuhrpositionen Polens aus der U. d. S. S. R. nimmt das hochprozentige Eisenerz die wichtigste Stelle ein. Es wurde in einer Menge von 20 390 To. im Werte von 1.4 Mill. Zł. eingeführt. Lebensmittel wurden für etwa 3 Mill. Zł. zur Einfuhr gebracht, alsdann folgten Holzprodukte für 0,6 Mill., chemische Artikel für 0.4 Mill. Zł. und keramische Erzeugnisse für 0,2 Mill. Zł.

Der Hauptexportartikel Polens nach der U. d. S. S. R. waren die Metalle und Metallerzeugnisse, die in einer Menge von 115 146 To. im Werte von 36,5 Mill. Złoty ausgeführt wurden, hiervon entfallen auf Eisen 19,1 Mill. Zł. Lebende Tiere wurden nach der U. d. S. S. R. im Werte von über 1 Mill. Zł., Steinkohle für 0,85 Mill. Zł. ausgeführt.

### Weiterbau der Kohlenmagistrale Oberschlesien — Gdynia.

Die Konzessionserteilung an eine französisch-polnische Eisenbahngesellschaft zur beschleunigten Fertigstellung des Bahnbaues und Legung eines zweiten Geleises auf den bereits früher gebauten Abschnitten hat zunächst keineswegs zu einer Beschleunigung, sondern zu einer Unterbrechung der Bauarbeiten geführt. Diese Arbeitsunterbrechung wird mit formalen Notwendigkeiten bei der Auflegung der Anleihe der Konzessionsgesellschaft und bei der Registrierung der Gesellschaft in Polen erklärt. Wie „G[illegible]eta Handlowa" erfährt, soll nunmehr in den [illegible]hsten Wochen an verschiedenen Stellen die Arbeit aufgenommen und in intensivem Tempo bis in den Spätherbst und bei günstigem Wetter sogar noch im Winter fortgeführt werden. Mit einer Reihe von Baufirmen wurden bereits Verträge geschlossen über die Einrichtung der Stationen und den Bau der Stationsgebäude. Auch mit der Eisenindustrie wurde schon wegen Materiallieferungen verhandelt.

### Holzausfuhr über Gdynia.

Obwohl Gdynia nicht an der Mündung eines grossen Flusses gelegen ist, ist Polen eifrig bemüht, über den Hafen von Gdynia auch den Export von Holz zu leiten. Nach Pressemeldungen besteht das Projekt zur Anlage besonderer Holzlagerplätze im Hafen von Gdynia. Im ersten Halbjahr 1931 sind erstmalig einige grössere Holztransporte über Gdynia gegangen. Es wurden nach der polnischen Statistik im ersten Halbjahr 1931 insgesamt 7228,3 t Holz über Gdynia exportiert, darunter 3080,1 t Schnittholz und 4042,2 t Telegraphenstangen. Vom polnischen Holzexport über Gdynia während des ersten Halbjahres 1930 gingen 5523,8 t nach England.

### Neue Bestellung für die Bismarckhütte.

Wie gemeldet wird, erhielt die „Bismarckhütte" einen bedeutenden Auftrag aus Argentinien, nämlich, die Lieferung von 50 000 m Bohrröhre. Im Zusammenhang damit wurde die Röhrenabteilung der Bismarckhütte wieder in Betrieb genommen. Die Gesellschaft führt auch gegenwärtig Verhandlungen mit Sowjetrussland bezüglich Lieferung von Bohrröhren.

## Inld. Märkte u. Industrieen

### Die oberschlesische Kohlenindustrie im 1. Halbjahr 1931.

Während sich der Produktionsumfang in einer ganzen Reihe von Industriezweigen in Polen im 1. Halbjahr d. Js. im Vergleich zu derselben Zeit des vergangenen Jahres ganz bedeutend verringerte, hielt sich die Kohlenförderung insbesondere im oberschlesischen Kohlengebiet auf unveränderter Basis. Dies bedeutet nicht, dass die Situation dieser Industrie besser wäre, als andere Produktionszweige, vielmehr beweist sie, dass die Krise in der oberschlesischen Kohlenindustrie so schwer ist, dass sie eine Verschärfung nicht mehr erfahren hat.

Von einer unveränderten Situation im Vergleich zum vergangenen Jahr kann man schliesslich nur hinsichtlich des Förderungsumfanges sprechen, der von 13 296 857 to im I. Halbjahr 1930 auf 13 250 993 to also um 45 846 to im I. Halbjahr d. J. gesunken ist. Der Absatz weist sogar eine ganz bedeutende Erhöhung, denn er stieg von 11 027 411 to im I. Halbjahr 1930 auf 11 586 444 to in derselben Zeit d. Js. vergrösserte sich also um 559 033 to. Nach dem vergrösserten Absatz könnte man also schliessen, dass die Situation der oberschlesischen Kohlenindustrie sich bedeutend verbesserte wenn nicht der Umstand wäre, dass für die Rentabilität dieser Industrie nicht der Umfang des Absatzes, sondern die Gestaltung des inländischen Absatzes zum Export massgebend wäre. Und eben in dieser Beziehung ist eine weitere bedeutende Verschlechterung zu bemerken. Der inländische Absatz, der im I. Halbjahr 1930 6 280 281 to betrug verringerte sich in derselben Zeit um 294 972 to auf 5 991 309 to, während der Export von 4 741 130 um 854 005 to auf 5 595 135 to gestiegen ist. Der Export, der somit im I. Halbjahr des vergangenen Jahres ca. 43 Proz. des allgemeinen Absatzes betrug erhöhte sich in derselben Zeit d. Js. auf über 48 Proz. Dies ist ein ganz unnormaler Zustand, denn wenn wir berücksichtigen, dass in Staaten, die hauptsächlichst auf dem englischen und deutschen Markt mit Polen konkurieren, der Export nur 20 Proz. des allgemeinen Absatzes beträgt. Massgebend für die Rentabilität des Exportes ist schliesslich nicht sein ziffermässiges Verhältnis zum inländischen Absatz, sondern die Basis der im Export erzielten Preise. Und eben diese Preisbasis verursacht, dass der Kohlenexport meist ein Defizit mit sich bringt.

### Vom Zinkblechmarkt.

In der gegenwärtigen Saison ist im Vergleich zum Vorjahr eine bedeutende Schwächung des Verkaufs von verzinktem Blech festzustellen, was einerseits auf die Unmöglichkeit der Kreditgewährung, anderseits auf das Schwinden des Interesses für diese Blechart zurückzuführen ist. Es werden hauptsächlich nur Bargeldtransaktionen getätigt, wobei nur in sehr wenigen Fällen kurzfristiger Kredit erteilt wurde. In Polen gibt es nur vier Fabriken, die verzinktes Blech auf Grund der gegenseitigen Verständigung und nach festgesetzten Preisen herstellen und verkaufen. Da dies eine ganz freie Vereinigung ist, üben die Fabriken keinen Druck auf die Engroshändler aus, die Blech zu Konkurrenzpreisen verkaufen.

### Vom Obstmarkt.

In der gegenwärtigen Saison ist eine grosse Belebung auf dem Obstmarkt festzustellen, die hauptsächlich auf die gute diesjährige Obsternte zurückzuführen ist. Die gute Ernte hat jedoch einen ungünstigen Einfluss auf die Gestaltung der Preise, die in diesem Jahre sehr niedrig sind, nach sich gezogen. Die Umsätze werden nur in bar getätigt. Das Angebot ist sehr gewaltig, die Nachfrage ausreichend.

### Die Sanierung der Widzewer Manufaktur.

Zwischen der Verwaltung der insolvent gewordenen Widzewer Manufaktur und den englischen Gläubigern ist ein Abkommen zustandegekommen, wonach die Fabriken neue Bargeld- und Rohstoffkredite erhalten und in den Verwaltungsrat drei Vertreter der englischen Gläubiger kooptiert werden. Auf Grund dieser Vereinbarung wird das Unternehmen das Gesuch um Einleitung des gerichtlichen Ausgleichsverfahrens zurückziehen.

### Brückenbauanleihe für die polnische Industrie.

Im Wege der „Bank Handlowy" in Warszawa ist der polnischen Industrie eine englische Brückenbauanleihe in der Höhe von 300 000 Pfund Sterling (13 Millionen Zloty) zugegangen. Hievon erhielten die Firmen Zieleniewski und Vereinigte Königs- und Laurahütte je 70 000 Pfund Sterling, die Firma Rudzki in Warszawa, welche die Hauptarbeiten übernimmt, 160 000 Pfund Sterling. Es handelt sich hiebei um den Neubau von Eisenbahnbrücken.

### Stand der Arbeitslosigkeit in O. S.

In der Zeit vom 6. — 12. August d. Js. verringerte sich die Zahl der Arbeitslosen um 366 Personen und betrug 60 516 Arbeitslose, in der Zeit vom 13. bis 19. VIII. um 122 Personen und beträgt gegenwärtig 60 394 Arbeitslose.

# Die Lösung der Korridorfrage

**Ein Vorschlag von R. N. Coudenhove-Kalergi mit einem technischen Projekt der Ingenieure Jules & Charles Jäger.**

Ohne Herstellung des internationalen Vertrauens kann weder die Wirtschaftskrise in Europa überwunden noch die Abrüstung durchgeführt werden. Dieses Vertrauen ist nicht durch papierene Resolutionen zu erreichen sondern durch weitblickende politische Taten zur Lösung der europäischen Schicksalsfragen.

Zu diesen europäischen Schicksalsfragen zählt in erster Linie die Frage der deutsch-polnischen Verständigung — die Korridorfrage.

Alle weitblickenden Deutschen sind sich darüber klar, dass nur eine Verständigung mit Frankreich die Gleichberechtigung Deutschlands und die Gesundung seiner Wirtschaft herbeiführen kann. Der Weg zur deutsch-französischen Verständigung aber führt nur über die deutsch-polnische Versöhnung.

Der Brennpunkt des deutsch-polnischen Problems ist die Korridorfrage. Ihre Lösung in Versailles befriedigt weder Deutschland, da Ostpreussen isoliert, das Reich zerrissen, die kerndeutsche Stadt Danzig abgetrennt wurde — noch Polen, weil der einzig brauchbare Hafen des Gebietes Danzig ausserhalb der polnischen Souveränität gestellt wurde.

Daher war Polen mit dem Aufwand vieler Dollarmillionen gezwungen, einen neuen Hafen zu bauen: Gdynia.

So ist eine neue Lage entstanden. Der Sinn des Freistaates Danzig ist überholt. Der polnische Korridor aber bildet das Rückgrat Polens, denn er birgt seinen einzigen Hafen.

Die polnischen Nationalisten müssen einsehen, dass es für jeden deutschen Patrioten unerträglich ist, sein Vaterland in zwei Teile zerschnitten zu sehen und auf Danzig zu verzichten. Die deutschen Nationalisten müssen anerkennen, dass das Festhalten Polens an seinem Küstenstrich nicht Uebermut oder Bosheit ist, sondern eine Lebensfrage. Denn während der Eisenbahn — Güterverkehr zwischen Deutschland und Ostpreussen sich im Jahre 1929 auf 1.402.000 Tonnen belief, betrug der polnische Schiffahrtsverkehr 11.900.000 Tonnen.

Es muss daher eine Lösung gefunden werden, die den berechtigten Forderungen Deutschlands und Polens Rechnung trägt. Das Gebiet der Freien Stadt Danzig mit den östlichen Teilen des Korridors, der deutsch ist, müsste an Deutschland fallen; der westliche Teil des Korridors mit einem von Dirschau nach Gdynia anzulegenden Schiffahrtskanal bliebe polnisch, während die Weichselmündung zu internationalisieren wäre. Schliesslich müsste eine Verbindung zwischen Ostpreussen und dem Reiche hergestellt werden.

Der technische Vorschlag der hervorragenden Schweizer Ingenieure Jules und Charles Jäger löst auch dieses Problem. Diesem Vorschlage entsprechend, wäre zwischen Deutschland und Ostpreussen eine Eisenbahnlinie, die durch eine Autostrasse ergänzt würde, zu errichten. Das Tracé hätte von der deutschen Grenzstadt Stolp auszugehen und wäre zur Halbinsel Hela zu führen. Von dort würde die Linie auf einem Damm den Putziger Wiek bis zur Höhe von Rewa überqueren und in der Nähe von Gdynia ans Land stossen. Von dort würde die Linie vermittels eines 7—8 km. langen Tunnels Danzigs Grenze erreichen.

Die Kosten des Projektes wären für eine eingeleisige Linie 22 Millionen Goldfrancs, für eine zweigeleisige und eine Auto-Chaussee 34 Millionen Goldfrancs. Dieses Projekt würde nicht nur den deutschen Wunsch nach einer direkten Verbindung mit Ostpreussen erfüllen, sondern auch einen wirtschaftlichen Aufschwung dieses Gebietes zur Folge haben, der die Kosten reichlich aufwiegen würde.

Die Politik sollte den Weg beschreiten, den die Technik weist, den Sinn des XX. Jahrhunderts erfassen: für beispiellose Probleme beispiellose Lösungen zu finden. Kommt es rechtzeitig zur deutsch-polnischen Verständigung, so wäre damit mehr für den europäischen Frieden gewonnen als durch zehn Abrüstungs-Konferenzen. Polen könnte einen Teil seiner Armee abbauen, da es keinen Zweifrontenkrieg zu fürchten hätte. Deutschland könnte sich mit Frankreich aussöhnen. Die Abrüstungskonferenz hätte Aussicht auf vollen Erfolg, die russische Gefahr würde ihre Schärfe verlieren.

Der europäische Friede nach innen und aussen wäre auf lange Sicht gesichert.

## Steuern / Zölle / Verkehrstarife

### Eintreibung von Steuerbeträgen bei Steuerzahlern, die Forderungen an den Staat haben.

Zwecks Erleichterung der Bezahlung von Steuerrückständen durch diejenigen Steuerzahler, die Forderungen an den Staat für ausgeführte Arbeiten und Lieferungen für staatliche Institute besitzen, setzt das Finanzministerium folgenden Verfahrensweg fest:

Zwecks Erlangung einer Entscheidung, die die Exekution von Steuerrückständen aufhält, haben sich die interessierten Steuerzahler an die zuständige Finanzkasse zu wenden und um Zustellung von Auszügen aus den betr. Conten dieser Steuerbücher bezw. anderer Verpflichtungen, mit denen der Steuerzahler im Rückstande ist, zu bitten.

Die Finanzkasse, die einen Kontoauszug zustellt, hat in der Anmerkung des Auszuges die Höhe der Verzugsstrafen- und zinsen (1½%, 1%, ½%), die Daten von denen die Strafen bezw. Verzugszinsen bei jeder im Buch eingetragenen Schuld laufen, die Höhe des 10-proz. Zuschlages und evtl. die Höhe der bereits aufgelaufenen Exekutionskosten anzugeben.

Die von der Finanzkasse erhaltenen Konto-Auszüge fügt der Steuerzahler dem Antrag an die Staatsbehörde bei, für die er die Lieferung ausgeführt hat und bittet um eine Bescheinigung über die Höhe der ihm für die Lieferung zustehenden Summe sowie um Ueberweisung eines entsprechenden Betrages durch diese Behörde von seiner Forderung zur Deckung der Verpflichtungen gegenüber dem Staatsschatz, die aus dem von ihm vorgelegten Auszügen ersichtlich sind.

Die Staatsbehörde, für die die Lieferung ausgeführt worden ist, stellt dem Steuerzahler eine Bescheinigung aus, in welcher anzugeben ist:

a) die Art, Höhe und das Datum für die Entstehung der Schuld;

b) Abteilung, Paragraph und Position des Budget, von dem die Gebühr assigniert werden soll;

c) eine Erklärung der assignierenden Behörde, dass die Summe der Schuld, in der Bescheinigung angegebenen Höhe, durch diese Behörde zur Begleichung der erwähnten Rückstände sofort nach Erhalt des Kredites überwiesen wird.

Das Finanzamt ist verpflichtet, nach Empfang der Bescheinigung, die alle oben angegebenen Daten enthält, gänzlich die Exekution einzustellen oder entsprechend zu begrenzen und zwar je nach der Summe, die von der assignierenden Behörde zur Deckung der Finanzschuld überwiesen werden soll.

Die gänzliche Befreiung der gepfändeten Immobilien erfolgt bei der Ueberweisung durch die assignierende Behörde der Beträge für die Lieferung, sofern die überweisene Summe zur Deckung der Steuerschuld ausreicht. Im anderen Falle hat das Finanzamt die gepfändeten Immobilien nur zum Teil frei zu geben und zwar abhängig von dem Grade der Sicherung der Staatsansprüche.

Zum Schluss weist das Finanzministerium darauf hin, dass die Verzugsstrafen für die Steuerschuld gemäss Rundschreiben des Finanzministeriums vom 24. Dezember 1925 L. D. P. O. 8085/I und vom 6. März 1926 L. D. P. O. 1332/I, im Falle der Vorlegung der Rechnung über den Besitz von Forderungen an den Staat seitens des Lieferanten berechnet wird bis zum Tage der Entstehung des Rechts des Steuerzahlers auf den Empfang der Beträge für die Lieferung, sofern das Datum dieses Rechts, in der von dem Institut ausgestellten Bescheinigung kenntlich gemacht worden ist; im anderen Falle werden die Verzugszinsen bis zum Tage der Ausstellung dieser Bescheinigung berechnet. (Rundschreiben des Finanzministeriums vom 18. VII. 31., L. D. V. 13199/I).

### Ausgabe von ½ Jahrespatenten.

Zwecks Vereinfachung des Verfahrens bei der Ausgabe von ½ Jahrespatenten für Unternehmen, die saisonmässig in Ortschaften, die nicht zu den Luftkur und Heilorten gezählt werden, geführt werden, ermächtigt das Finanzministerium auf Grund des Art. 32 2. Absatz des Gewerbesteuergesetzes die Finanzkammern, in ihrem Zuständigkeitsbezirk auf Grund individueller Anträge der Steuerzahler die Lösung von ½ Jahrespatenten für Unternehmen zu gestatten, von denen im Art. 32 Abs. 2 des Gewerbesteuergesetzes die Rede ist, mit der Massgabe, dass die Gültigkeit dieser Unternehmen 6 Monate nach ihrer Lösung erlischt. (Rundschreiben des Finanzministeriums vom 20. VII. 31., L. D. V. 7559/4).

## Handelsgerichtliche Eintragungen

### Sad Grodzki, Katowice.

H. B. 47. **Katowicki Handel Żelaza, Sp. z ogr. odp.** Katowice. Der Geschäftsführer dieser Gesellschaft Karol Jurnatowski wurde abberufen. An seine Stelle wurde Jadwiga Czaplicka zum Geschäftsführer bestimmt. Datum der Eintragung: 19. Juni 1931.

H. B. 1040. **Suchedniowska Fabryka Odlewów i Huta Ludwików S. A. Katowice.** Dem Ing. Stanislaw Bratkowski wurde Gemeinschaftsprokura erteilt. Die Prokura des Stefan Dudziewicz ist erloschen. Datum der Eintragung: 11. Mai 1931.

H. A. 2239. **Katowicka Wytwórnia Szczotek i Pendzli,** Leopold Krieger, Katowice. Die Firma ist erloschen. Datum der Eintragung: 7. Juli 1931.

H. A. 2616. **„Hermes“, Międzynarodowe Biuro Reklam, i Wydawnictwo J. Matula i J. Trabert,** Katowice. Die Gesellschaft wurde aufgelöst und die Firma ist somit erloschen. Datum der Eintragung: 19. Juni 1931.

H. A. 2554. **Technorex Inhaber Jakob Reiner,** Katowice. Die Firma ist erloschen. Datum der Eintragung: 19. Juni 1931.

H. B. 362. **Concordia-Import-Export,** Katowice. Die Prokura des Rudolf Hannack ist erloschen. Datum der Eintragung: 9. Juni 1931.

H. A. 2507. **„Wueffka“, J. Rosenholz i A. Bortenstein,** Katowice. Die Gesellschaft wurde aufgelöst und die Firma ist somit erloschen. Datum der Eintragung: 1. Juni 1931.

### Vermerkung der Veränderung des Ortes der Ausübung des Gewerbes oder des Eigentümers auf Handelspatenten.

**Rundschreiben des Finanzministeriums vom 2. März 1931 L. D. V. 2466/4/31.**

Im Zusammenhang mit dem Urteil des Obersten Verwaltungsgerichts betr. Erlangung des Vermerks auf Patenten von Finanzbehörden im Falle der Veränderung des Ortes der Ausübung des Gewerbes oder der Personenveränderung des Unternehmers erklärt das Ministerium, dass die Verlegung des Unternehmens von einer Strasse in eine andere im Bereich der Ortschaft derselben Klasse keine Veränderung des Ortes der Ausübung des Gewerbes im Sinne des Art. 36 des Gewerbesteuergesetzes vom 15. Juli 1925 (Dz. U. R. P. Nr. 79, Pos. 550) darstellt.

Der Uebergang des Unternehmens von einem Eigentümer in das Eigentum einer Handelsgesellschaft (auch einer Firmengesellschaft) ist eine Veränderung der Person des Unternehmens und fordert einen diesbezüglichen Vermerk auf dem Patent, weshalb bei Feststellung des Mangels eines solchen Vermerks dahingehend zu erkennen ist, dass das Unternehmen ohne Patent geführt wird, was eine Verletzung des Art. 98 des Gesetzes darstellt.

Gleichzeitig wird auf die Vorschrift des Abs. 2 des Art. 36 des Gewerbesteuergesetzes hingewiesen, wonach ein Vermerk über die Veränderung bezüglich der Person des Unternehmers nur mit Wissen der Finanzbehörde und bei gänzlicher Begleichung der Rückstände an Gewerbesteuer, die auf dem Unternehmen lasten, zulässig ist.

# Zur Eröffnung der Prager XXIII. Herbstmesse

Sonntag, den 6. September öffnet die Prager Messe wieder ihre Tore und wird sicherlich zur Neubelebung von Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft nach Möglichkeit beitragen, zumal sich die Prager Messe unter den europäischen Messen einen der ersten Plätze durch planmässige Arbeit errungen hat.

Trotz eines kleinen Rückganges in der Ausstelleranzahl ist die Prager Herbstmesse wieder sehr gut beschickt, ein Vertrauensvotum, wie es bisher schon durch 22 Messen erfolgt ist, zumal es eine bessere und billigere Gelegenheit, Angebot und Nachfrage des In- und Auslandes auf kürzestem Wege zu regeln nicht gibt.

In Stapel- und Kommerzware liegen nur noch sehr geringe Vorräte in den Detailgeschäften vor und haben die Bestände, wenn man besonders Textil- und Glaswaren, sowie Rohstoffe, wie Holz, Kohle, Hopfen usw. ausschliesst, einen bereits beträchtlichen Tiefstand erreicht. Den toten Punkt rascher überwinden zu helfen, wird hoffentlich auch die diesjährige Herbstmesse beitragen, wenngleich die Kaufkraft der Bevölkerung infolge der Arbeitslosigkeit stark gesunken ist, wogegen die frei verfügbaren Geldmittel statt in stets grossen Schwankungen unterliegenden Bank- und Industrie-Aktien in Spar- und Vorschusskassen angelegt wurde.

Bei einigermassen stabilisierten Preisen wird sich das Kapital wieder auf den Waren-Einkauf verlegen und sind daher die Abschlüsse von Handelsverträgen mit Oesterreich, Ungarn, Polen, Jugoslavien und besonders Deutschland ein Gebot der Stunde, um der Ueberindustrialisierten csl. Republik neue bzw. zumindest die vorkriegsmässigen Absatzgebiete zu beschaffen.

Von Auslandgruppen, welche auf der Herbstmesse vertreten sein werden, seien Lettland und Litauen, Egypten und Ostindien, sowie ganz besonders die reichhaltige Exposition Jugoslaviens hervorgehoben.

Das Interesse für diese Herbstmesse ist auf Grund der massenhaft in allen Weltsprachen erschienenen, sehr geschmackvoll ausgestatteten Heftprospekte sehr gross und ist trotz der Wirtschaftskrise infolge der glänzenden Beschickung und der sehr niedrig angesetzten Warenpreise sowie günstigen Verkaufsbedingungen mit einem sehr guten Besuche und hoffentlich erfreulichen Umsätzen zu rechnen.

Die erstmalig veranstaltete „Strassenbau-Woche“ welche alle zur Strassenbau und Strassentechnik gehörigen Fragen behandeln soll und durch Vorführung der neuesten Maschinen und Fabrikate praktisch durchführen helfen wird, hat nicht nur in Fachkreisen den grössten Anklang gefunden. Diese unter dem Protektorate des csl. Ministers f. öffentliche Arbeiten Ing. J. Dostálek und des Sektionschefs Ing. G. Hermann stehende Sondergruppe wird im Rahmen eines eigenen Kongresses der hervorragendsten Fachleute dieser Branche durch wissenschaftliche Vorträge im Festsaale des Pavillons der Stadt Prag auf dem alten Messegelände nächst der Maschinenhalle am 6. und 7. September sicherlich zur Klärung dieser bei uns noch lange nicht den Bedürfnissen entsprechend gelösten Probleme beitragen.

Am ersten Messetage wird Sektionschef Ing. Hermann über das Thema „Lösung des Strassenproblemes in der SSR.“, sowie Landesausschuss-Mitglied J. Chra über „Die Aufgaben der Selbstverwaltung bei der Lösung der Strassenproblemes in CSR.“ nach den Begrüssungsworten des Herrn Ministers Ing. Dostálek sprechen. Mittags erfolgt die genaue Besichtigung dieser Sondergruppe in der Maschinenhalle und in den angrenzenden Ständen auf der freien Standfläche. Abends um 20,30 Uhr ist ein gemeinsames Abendessen vereinbart. Montag, den 7. September finden von 9 Uhr vorm. an zahlreiche Vorträge der hervorragenden Fachleute dieser Branche statt und sollen nachmittags etliche Exkursionen nach Prag, — Beneschau, Prag-Königsaal (Zbraslav) usw. stattfinden.

Abends um 6 Uhr ist eine Rezeption bei Herrn Primator Dr. K. Baxa angesetzt. Dienstag, den 8. September sind noch grössere Exkursionen nach Prag, — Podebrady, — Königgrätz, Prag-Pilsen und Prag-Leitmeritz in Aussicht genommen.

Die Einteilung der Prager Mustermesse umfasst die bisherigen 17 Fachgruppen. Die südslavische Gruppe wird in der grossen Hodac-Halle des Messepalastes untergebracht sein, wogegen die anderen Auslandgruppen in den verschiedenen Stockwerken dieses Riesengebäudes sich befinden werden, wobei auch auf die für Gewerbeförderung eintretende Fachgruppe der handgearbeiteten Schuhe, Spielwaren, Leder- und Taschenartikel u. v. a., sowie auch auf die Sonderausstellung von qualitativ hochwertigen China- und Japanwaren und besonders auf die im dritten Stockwerke erstmalig veranstaltete Ausstellung der gesammten Schönbacher Streichinstrumenten-Industrie bezw. dieses Hausgewerbes hingewiesen sei.

Diese für die Sanation des darniederliegenden Hausgewerbes bestimmte Gruppe soll auch praktisch durch Arbeit während der Messe vorgeführt werden, was sicherlich dieser echten Hausmusik neue Interessenten und Liebhaber zuführen dürfte.

Auf dem neuen Messegelände befindet sich die diesmal aussergewöhnlich gut beschickte Radiomesse, die Sondergruppe für rationelle Wirtschaftsführung in einem Pavillone und auf dem freien Messegelände. Auch die Möbel- und Pianomesse, welche 4 Pavillone ebendaselbst und zahlreiche Kojen im V. und VI. Stockwerke des Messepalastes füllt, stellt die grösste Sondergruppe dieser Branche in der CSR. dar und sind diesmal sehr preiswerte Qualitätswaren vertreten.

Auf dem alten Messegelände ist die bereits hervorgehobene Gruppe „Strassenbau- und Strassentechnik“ untergebracht und soll anlässlich des gleichzeitigen Kongresses die Gründung einer eigenen csl. Strassenbaugesellschaft erfolgen. Im Industriepalaste befindet sich eine grosse Pelzwaren- und Mode-Messe, welche mit täglichen Modeschauen verbunden sein wird. Desgleichen dürfte eine nicht nur für landwirtschaftliche Kreise sondern auch für die Hebung des Milchkonsums im allgemeinen wichtige Sondergruppe für Milchverwertung (Käse, Butter usw.) nebst einem sehenswerten Mustergute allseitigen Anklang finden. Auf der freien Standfläche sind die Schwer- und Maschinenindustrie, sowie Oefen aller Art nebst Baumaterialien etc. untergebracht.

Möge die XXIII. Prager Herbstmesse (6. bis 13. September) durch Ankurbelung der Wirtschaft ihre seit Jahrzehnten bereits bestens bewährte Mission abermals erfüllen.





### Die Situation auf dem Piano- und Pianinomarkte.

Da in der Sommerzeit der Umsatz in Klavieren und Pianos auf ein Minimum herabsank, so erhofft man mit Recht von der Prager Herbstmesse (6. bis 13. September) eine neue Belebung dieses wichtigen Industriezweiges. In der grossen „Musikinstrumenten - Ausstellung“, die anlässlich dieser Herbstmesse organisiert wurde, wird die Pianomesse sich im V. und VI. Stockwerke des Messepalastes und in den 3 Möbelpavillonen auf dem neuen Messegelände befinden. Fast alle führenden Firmen dieser Branche sind an der diesjährigen Herbstmesse vertreten.


Verantwortlicher Redakteur: Dr. Alfred Gawlik, Katowice. — Verlag: Wirtschaftliche Vereinigung für Poln.-Schles., Katowice. — Druck: Śl. Zakł. Graf. i Wyd. „Polonia“ S. A. Katowice